

Auszug

Allgemeine Geschäftsverbindungen für den Hotelaufnahmevertrag für das Gästehaus am Bornweg in Bad Sachsa

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Hotelaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

§2 Vertragsabschluss

Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“ genannt) zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchungen schriftlich zu bestätigen.

§ 3 Leistungen, Preise, Zahlung

Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer nach Maßgabe dieser AGB's bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten.

Das Hotel ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe von 50% des Reisepreises, die spätestens bei Anreise fällig wird, zu verlangen. Das Hotel ist ferner berechtigt, während des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufenen Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fällig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen.

§ 4 Rücktritt des Gastes, Stornierung

Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmung:

Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Im Fall des Rücktritts eines Gastes von der Buchung werden Stornokosten in folgender Höhe berechnet:

42 Tage	=	0%
41 – 28 Tage		20%
27 – 14 Tage		40%
13 - 4 Tage		60%
3 - 0 Tage		80%

Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel kein Anspruch auf Entschädigung. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Rücktrittserklärung ist deren Zugang beim Hotel. Der Gast muß den Rücktritt schriftlich erklären

§ 6 An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, es sei denn das Hotel hat die frühere Bereitstellung dem Gast gegenüber schriftlich bestätigt.

Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers den Tagespreis in Rechnung stellen. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

Stand Januar 2009